

Abgabetermin: spätestens 31. Jänner



Gemeinde Neumarkt
Rathausring 7

39044 Neumarkt

info@gemeinde.neumarkt.bz.it

neumarkt.egna@legalmail.it

Stempel-
marke ¹⁾

¹⁾ von der Stempelmarke befreit, falls die Eintragung im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen erfolgt ist (Art. 8 Gesetz vom 11.08.1991, Nr. 266)

Eingetragen mit D.L.H. Nr.

vom

Ansuchen um Gewährung und Auszahlung eines Beitrages für die ordentliche Tätigkeit im Jahr

Der/die unterfertigte

wohnhaft in|Straße

gesetzlicher Vertreter von (genaue Bezeichnung und Anschrift der Organisation):

ersucht

um die Gewährung und Auszahlung eines Beitrages für die Ausübung der ordentlichen Tätigkeit laut den geltenden Satzungen. Zu diesem Zweck werden der Bericht über die Tätigkeit im Vorjahr und das Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr mit dessen Finanzierung vorgelegt.

Folgende Angaben über die eigene Organisation werden mitgeteilt:

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Beitrag zu überweisen auf das Bankkonto lautend auf

bei folgender Bank

IBAN

Gesetzlicher Vertreter

Tel.

Kontaktperson für Rückfragen der Gemeinde

Tel.

E-Mail

Gründungsjahr

Anzahl der eingeschriebenen Mitglieder

Wird vereinsintern eine Rechnungsprüfung vorgenommen?

Ja Nein

(Zutreffendes ankreuzen)

Eine Ablichtung der Gründungsurkunde und der geltenden Satzungen ist bereits bei der Gemeinde hinterlegt.

Eine Ablichtung der Gründungsurkunde und der geltenden Satzungen wird diesem Ansuchen beigelegt.

1) VORSTEUERERKLÄRUNG

Im Hinblick auf die Anwendung des Vorsteuereinbehalte gemäß Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600 und zwecks Auszahlung der eventuell gewährten Beihilfe, erklärt der Unterfertigte auf eigene Verantwortung, dass die Beihilfe gemäß den geltenden Steuerbestimmungen (Zutreffendes ankreuzen):

ausschließlich für institutionelle und nicht kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb die Beihilfe **nicht dem Vorsteuereinbehalt unterliegt**;

ganz oder teilweise für kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb die Beihilfe **dem Vorsteuereinbehalt unterliegt**.

GEPLANTE AUSGABEN

Beschreibung

€

Ort | Datum

Unterschrift

Aufklärung gemäß Datenschutzkodex

Im Sinne der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016, kann die Information bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten über folgenden Link abgerufen werden: <http://www.neumarkt.it/datenschutz>

Aufklärung in Bezug auf Kontrollen: Im Sinne des L.G. 17/93 (Transparenzgesetz) kann die Gemeinde stichprobenartige Kontrollen der genehmigten Gesuche durchzuführen.

Der/die Unterfertigte ist sich in Bezug auf alle Erklärungen seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Folgen gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000 Nr. 445 in geltender Fassung im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben bewusst.

Ort | Datum

Unterschrift